



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Florian von Brunn, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik  
(Kap. 08 03 Tit. 683 17)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Ansatz im Tit. 683 17 (Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 190,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 390,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die derzeitigen Diskussionen bezüglich Tierhaltungsanlagen mit industriellem Charakter belegen klar die Marktchancen von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, die unter besonderen ethischen Haltungsbedingungen erzeugt wurden. Aus diesem Grund hat sich bundesweit ein Bündnis der Erzeuger, der Tierschutzorganisationen und des Handels mit dem Ziel gebildet, neue Haltungsformen als Branchenlösung zu fördern.

Die Staatsregierung steht angesichts der Bedeutung der Tierhaltung in Bayern in der Pflicht, hier aktiv die Möglichkeit von alternativen Haltungssystemen zu erforschen und diese bezüglich ihrer Praktikabilität zu bewerten.

Besonders aber die Forschung im Bereich der praxistauglichen Umbaumaßnahmen von bereits bestehenden Stallungen muss verstärkt werden, um geeignete Stallanlagen zu entwickeln, die unnötiges Leid, beispielsweise beim Verzicht des Kupierens von Schwänzen in der Schweinehaltung und dem anschließend oftmals auftretenden Kannibalismus, verhindern.